

P r o t o k o l l

über die 562. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 27. März 2025

Anwesend: Bgm. Johannes Gumprecht (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Madle
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer,
Alexander Wald (alle ÖVP); Thomas Häringer, Alexandra Palenik (beide SPÖ);
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Tim Dantinger, Michaela Dihanich, Julian Dinter,
Mag. Radoslav Gajdos, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Mag. Dieter Hanns Mayer, Rastislav Pavlik, Hasan Tegmen (alle ÖVP);
Luzian Gaida, Thomas Graf, Gerhard Gruber, Angelina Palenik,
Astrid Reiterer (alle SPÖ); Elisabeth Risko, Sabrina Windisch (beide FPÖ)
Martina Bednar, Mag. (FH) PHDR. Daniel Seeber, MBA (beide NEOS)

Entschuldigt: STR Bianca Kaltenbrunner, GR Kerstin Korac (beide ÖVP)

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 17.03.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag 1 (NEOS): „Erhöhung der Polizeipräsenz in Hainburg a.d.Donau“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag nicht behandelt wird, da er nicht in die Kompetenz des Gemeinderates bzw. eine Umsetzung auf Grund fehlender Kompetenz des Bürgermeisters nicht möglich ist. Bezüglich der weiteren Ausführungen verweist er an Vzbgm. Markus Madle, welcher den Sachverhalt näher erläutert.

Dringlichkeitsantrag 2 (NEOS): „10 Minuten für Bürger“

GR Martina Bednar verliert den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Stimmen dafür (NEOS),
25 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, FPÖ))

Dringlichkeitsantrag 3 (Bürgermeister): „Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens auf der neuen Feuerwehrfahne des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck an der Leitha“

Bgm. Johannes Gumprecht verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/1 8a behandelt wird.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Rastislav Pavlik)
 - 3) Rechnungsabschluss 2024
 - 4) Darlehensaufnahme Drehleiter FF Hainburg
 - 5) Darlehensaufnahme Wechselladefahrzeug FF Hainburg
 - 6) Neufestsetzung Tarife Musikschule
 - 7) Pachtvertrag Gst.Nr.: 1152/2 Steinerweg
 - 8) Bestellung eines EU-Gemeinderates
 - 8a) Dringlichkeitsantrag: Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens auf der neuen Feuerwehrfahne des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck an der Leitha
 - 9) Bericht des Prüfungsausschusses
- II. Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
 1. Betrauung mit dem Dienstposten des Leiters des Wasserwerkes

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 10.12.2024 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 100.000,00 für BZ II- Aufrechterh.Liquidit.(San) bewilligt wurden
- dass vom Bundesministerium für Finanzen eine Finanzausweisung in der Höhe von € 189.850,00 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt wird
- dass vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für das Projekt „Pfaffenberg-Archiv digital“ die 2. Rate in der Höhe von € 86.305,00 angewiesen wurde
- dass am Samstag, den 29. März 2025, um 09.00 Uhr zu einer besinnlichen Gedenkstunde anlässlich der 80-jährigen Wiederkehr des größten jemals auf Hainburger Boden stattgefundenen

Verbrechens eingeladen wird. Die Opfer dieses Todesmarsches von Bratislava nach Bad Deutsch Altenburg am 29. März 1945 waren damals jüdische ungarische Zwangsarbeiter.
- über den aktuellen Stand der Maul- und Klauenseuche

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Markus Madle)

Vzbgm. Markus Madle berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2024

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 wurde auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 ein neues Haushaltssystem eingeführt. Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden künftig neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt zentrale Inhalte von Voranschlag und Rechnungsabschluss sein.

Erstmals im Jahr 2020 wurde der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist im Ergebnishaushalt bei Gesamterträgen von € 16,908.234,97 und Gesamtaufwendungen von € 18,234.559,42 ein negatives Nettoergebnis von

€ 1,326.324,45 aus. Nach Berücksichtigung der Zuweisungen und Entnahmen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 744.290,07 verringert sich das negative Nettoergebnis auf € 582.034,38 und verringert somit das Nettovermögen der Stadtgemeinde per 31.12.2024 auf € 24,370.283,18. (Anlage 1c)

Im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) beträgt das Sachanlagevermögen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau per 31.12.2024 € 35,944.948,73.

Im Finanzierungshaushalt verringern sich im Jahr 2024 die liquiden Mittel von € 1,066.753,46 per 31.12.2023 auf € 615.046,30 per 31.12.2024.

Die größten Budgetabweichungen im Ergebnishaushalt werden wie folgt begründet:

A) Operativer Haushalt

HHST 1/0290-6000 „Strom“

VA	22.000,00	RA	7.902,35	Minderausgaben	14.097,65
-----------	------------------	-----------	-----------------	-----------------------	------------------

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/0290-6001 „Gas“

VA	25.000,00	RA	9.634,28	Minderausgaben	15.365,72
-----------	------------------	-----------	-----------------	-----------------------	------------------

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/0310-7281 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	120.000,00	RA	20.815,12	Minderausgaben	99.184,88
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Die Rechnungslegung für die Raumordnungs- und Bebauungsplanung für das Kasernengelände erfolgte bereits im Jahr 2023.

HHST 1/1630-6000 „Strom“

VA	20.000,00	RA	8.427,87	Minderausgaben	11.572,13
-----------	------------------	-----------	-----------------	-----------------------	------------------

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/1630-6140 „Instandhaltung Gebäude“

VA 33.000,00 RA 9.054,89 Minderausgaben 23.945,11

Eine geplante Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses wurde nicht umgesetzt.

HHST 1/1790-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA 1.200,00 RA 12.335,91 Mehrausgaben 11.135,91

Auf diesem Haushaltskonto wurden die Hochwasserschäden erfasst.

HHST 1/2110-6000 „Strom“

VA 30.000,00 RA 14.735,08 Minderausgaben 15.246,92

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/2110-6001 „Gas“

VA 32.000,00 RA 16.554,38 Minderausgaben 15.445,62

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/2130-6000 „Strom“

VA 30.000,00 RA 17.917,67 Minderausgaben 12.082,33

Generelle Senkung der Energiekosten.

HHST 1/2401-5110 „Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung“

VA 232.200,00 RA 251.518,39 Mehrausgaben 19.318,39

Die Einführung der bezahlten Mittagspause ab 1. April 2024 aufgrund einer Gesetzesänderung erforderte einen zusätzlichen Personalbedarf, der durch Aufstockung einiger Mitarbeiter abgedeckt wurde. Auch der Bedarf an längeren Betreuungszeiten erfordert zusätzliches Personal.

HHST 1/2403-4300 „Lebensmittel“

VA 21.000,00 RA 36.536,61 Mehrausgaben 15.536,61

Der Betrieb des Kindergartens in der Oppitzgasse fand mit September 2023 statt. Bei der Schätzung der Ausgaben fehlten die Erfahrungswerte über den Bedarf.

HHST 1/2403-5110 „Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung“

VA 280.100,00 RA 291.942,77 Mehrausgaben 11.842,77

Die Einführung der bezahlten Mittagspause ab 1. April 2024 aufgrund einer Gesetzesänderung erforderte einen zusätzlichen Personalbedarf, der durch Aufstockung einiger Mitarbeiter abgedeckt wurde. Auch der Bedarf an längeren Betreuungszeiten erfordert zusätzliches Personal.

HHST 1/2403-6003 „Wärme“

VA 12.000,00 RA 0,00 Minderausgaben 12.000,00

Von der Sparkassenprivatstiftung (Keppert Immobilientreuhand GmbH) wurde bisher keine Abrechnung gelegt.

HHST 1/2403-6402 „Sachverständigenhonorare“

VA 0,00 RA 37.050,00 Mehrausgaben 37.050,00

Rechnung der Sparkassen Hainburg Privatstiftung über die erbrachten Planerleistungen Architekt DI Gallister betreffend 3 weiterer Gruppen im Kindergarten Oppitzgasse sowie 2 Hortgruppen.

HHST 1/2403-6800 „Planmäßige Abschreibung“

VA 12.600,00 RA 57.308,73 Mehrausgaben 44.708,73

Bei der VA-Erstellung wurde als Basis für die Berechnung der Abschreibung nur die angefallenen Kosten herangezogen.

HHST 1/2403-7001 „Miet- und Betriebskostenaufwand“

VA 144.000,00 RA 130.866,00 Minderausgaben 13.134,00

Aufgrund unbenutzbarer feuchter Räumlichkeiten wurde ein Teil der Mietvorschreibungen einbehalten.

HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“

VA 192.000,00 RA 287.288,27 Mehrausgaben 95.288,27

Die Abrechnung für das 1. Halbjahr/Schuljahr 2023/24 wurde im Jahr 2023 veranschlagt aber erst im Jänner 2024 gelegt.

HHST 1/2501-7571 „Beitrag Volkshilfe“

VA	0,00	RA	- 11.240,68	Minderausgaben	11.240,68
Gutschrift aus Abrechnung Jänner bis August 2023 Hort Landstraße. Der Hortbetrieb wurde mit Oktober 2023 in der Alten Poststraße fortgeführt.					
HHST 1/2502-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“					
VA	18.500,00	RA	0,00	Minderausgaben	18.500,00
Für die Reinigung wurde keine Firma beauftragt, diese erfolgt durch die beiden Gemeindefacharbeiterinnen. Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung war dies noch ungeklärt.					
HHST 1/3200-5100 „Geldbezüge“					
VA	540.400,00	RA	551.631,37	Mehrausgaben	11.231,37
Aufgrund erhöhter Unterrichtseinheiten waren personelle Anpassungen erforderlich.					
HHST 1/3200-6000 „Strom“					
VA	30.000,00	RA	17.818,22	Minderausgaben	12.181,78
Generelle Senkung der Energiekosten.					
HHST 1/3200-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“					
VA	15.000,00	RA	1.747,82	Minderausgaben	13.252,18
Die ursprünglich geplanten Kosten für die Trockenlegung im Musikschulgebäude wurden mit € 12.000,00 zu gering geschätzt. Aufgrund des Ausmaßes der Nässeschäden und der Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme für die tatsächlichen Kosten wurde die Sanierung als Projekt weitergeführt.					
HHST 1/4190-7510 „Sozialhilfeumlage Wohnsitzgemeindebeitrag“					
VA	122.000,00	RA	143.143,83	Mehrausgaben	21.143,83
Höhere Einbehaltungen beim Wohnsitzgemeindebeitrag als im Voranschlag vorgesehen. Die Umlagenberechnung wurde vom Land vorgegeben.					
HHST 1/4190-7511 „Sozialhilfeumlage nach Finanzkraft“					
VA	1.204.000,00	RA	1.137.313,14	Minderausgaben	66.686,86
Niedrigere Einbehaltungen bei der Sozialhilfeumlage als im Voranschlag vorgesehen. Die Umlagenberechnung wurde vom Land vorgegeben.					
HHST 1/4390-7510 „Jugendwohlfahrtsumlage“					
VA	237.000,00	RA	223.920,24	Minderausgaben	13.079,76
Niedrigere Einbehaltungen bei der Jugendwohlfahrtsumlage als im Voranschlag vorgesehen. Die Umlagenberechnung wurde vom Land vorgegeben.					
HHST 1/5620-7520 „NÖKAS (Zweckaufwand)“					
VA	2.025.000,00	RA	2.037.017,18	Mehrausgaben	12.017,18
Höhere Einbehaltungen als im Voranschlag vorgesehen. Die Umlagenberechnung wurde vom Land vorgegeben.					
HHST 1/8140-4590 „Sonstige Verbrauchsgüter“					
VA	24.000,00	RA	9.002,34	Minderausgaben	14.997,66
Witterungsbedingt weniger Verbrauch von Streusalz.					
HHST 1/8160-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“					
VA	186.400,00	RA	161.006,22	Minderausgaben	25.393,78
Die restliche Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung hat erstmals die laufenden Kosten reduziert.					
HHST 1/8170-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“					
VA	40.000,00	RA	52.137,32	Mehrausgaben	12.137,32
Ein leichter Anstieg der Beerdigungen sowie der Sozialbegräbnisse schlägt sich hier zu Buche. Zusätzliche Totengräberarbeiten wurden in Anspruch genommen, z.B. Grabentfernungen.					
HHST 1/8200-5110 „Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung“					
VA	797.400,00	RA	773.490,27	Minderausgaben	23.909,73
Ein Mitarbeiter hat im Februar 2024 gekündigt, ein weiterer wurde zu Saisonbeginn ins Bergbad versetzt.					
HHST 1/8200-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“					

VA	30.300,00	RA	43.142,05	Mehrausgaben	12.842,05
Aufgrund der oben angeführten Personalveränderungen wurden an Stelle der geplanten Ferialpraktikanten Saisonarbeiter beschäftigt.					
HHST 1/8200-5820 „Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit“					
VA	211.100,00	RA	195.295,58	Minderausgaben	15.804,42
Minderausgaben in Folge geringerer Personalkosten, wie bereits in den beiden oberen Erklärungen angeführt.					
HHST 1/8210-7050 „Ausgaben für Operatingleasing“					
VA	104.100,00	RA	69.726,90	Minderausgaben	34.373,10
Der geplante Kramer Radlader wurde im HH-Jahr 2024 noch nicht angeleast. Voraussichtliche Auslieferung erfolgt im Jahr 2025.					
HHST 1/8310-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“					
VA	178.100,00	RA	199.362,11	Mehrausgaben	21.262,11
Durch den Pensionsantritt eines Mitarbeiters musste aufgrund noch bestehender Urlaubsansprüche der Mitarbeiter vom Bauhof früher versetzt werden.					
HHST 1/8310-6000 „Strom“					
VA	75.000,00	RA	32.277,60	Minderausgaben	42.722,40
Generelle Senkung der Energiekosten.					
HHST 1/8400-6800 „Planmäßige Abschreibung“					
VA	13.600,00	RA	148.671,29	Mehrausgaben	135.071,29
Aufgrund des Alters des Gebäudes auf der Liegenschaft „Untere Berggasse 1“ erfolgte eine komplette Abschreibung.					
HHST 1/8310-7110 „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen“					
VA	39.000,00	RA	57.271,40	Mehrausgaben	18.271,40
Nach dem Rohrbruch im Jahr 2023 wurden erstmalig mehrere Wassermesser eingebaut und anders als in Vorjahren wird seitdem der tatsächliche Verbrauch ausgewiesen. Gleichzeitig wird der Betrag dem Haushaltskonto „2/8500+8522 Wasserbezugsgebühren“ gutgeschrieben.					
HHST 1/8500-5910 „Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen“					
VA	3.800,00	RA	15.154,42	Mehrausgaben	11.354,42
Tatsächliche Dotierung per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Voranschlag. Korrektur und Neuberechnung aufgrund der Lohnerhöhung (9,15%) im Jahr 2024. Auch Biennalsprünge blieben bei der VA-Berechnung unberücksichtigt.					
HHST 1/8500-6000 „Strom“					
VA	150.000,00	RA	87.623,23	Minderausgaben	62.376,77
Generelle Senkung der Energiekosten.					
HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“					
VA	100.000,00	RA	66.311,30	Minderausgaben	33.688,70
Es ergaben sich keine größeren Reparaturarbeiten.					
HHST 1/8500-6500 „Zinsen“					
VA	71.500,00	RA	52.055,26	Minderausgaben	19.444,74
Generelle Kreditzinssenkungen.					
HHST 1/8510-6000 „Strom“					
VA	36.000,00	RA	15.872,22	Minderausgaben	20.127,78
Generelle Senkung der Energiekosten.					
HHST 1/8510-6120 „Instandhaltung von Kanalisationsanlagen“					
VA	55.000,00	RA	35.373,33	Minderausgaben	19.626,67
Es ergaben sich keine größeren Reparaturarbeiten.					
HHST 1/8510-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“					
VA	15.000,00	RA	1.325,76	Minderausgaben	13.674,24
Weniger zusätzliche Räumungsarbeiten der Kanalisation notwendig.					

HHST 1/9000-5910 „Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen“

VA	3.600,00	RA	20.012,03	Mehrausgaben	16.412,03
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Tatsächliche Dotierung per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Voranschlag. Korrektur und Neuberechnung aufgrund der Lohnerhöhung (9,15%) im Jahr 2024. Auch Biennalsprünge blieben bei der VA-Berechnung unberücksichtigt.

HHST 1/9800-799000 „Zuweisung an Verrechnungsrücklagen zw. Operativer Gebarung und Projekten“

VA	0,00	RA	72.015,61	Mehrausgaben	72.015,61
-----------	-------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Der Fehlbetrag des Projektes „Sportplatz“ wurde in dieser Höhe abgedeckt.

HHST 1/9900-795077 „Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen“

VA	0,00	RA	527.164,55	Mehrausgaben	527.164,55
-----------	-------------	-----------	-------------------	---------------------	-------------------

Mit der Einführung der VRV 2015 wird das Haushaltspotential berechnet und im RA als Beilage angeführt. Zur Darstellung wurde per 31.12.2024 das kumulierte Haushaltspotential (2020-2024) als Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve ausgewiesen.

HHST 2/0100+8270 „Personalkostenersätze“

VA	1.000,00	RA	19.068,79	Mehreinnahmen	18.068,79
-----------	-----------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Weiterverrechnung der Personalkostenersätze an die Mittelschulgemeinde.

HHST 2/2130+8270 „Personalkostenersätze“

VA	147.500,00	RA	162.945,15	Mehreinnahmen	15.445,15
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Eine zusätzliche Hilfskraft wurde im September 2023 eingestellt und im Juli 2024 kam eine Stützkraft nach ihrem Karenzurlaub zurück.

HHST 2/2400+8601 „Zukunftsfonds Kinderbetreuung gem. § 23 FAG 2024“

VA	0,00	RA	233.361,80	Mehreinnahmen	233.361,80
-----------	-------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung war die Förderung bezüglich Kinderbetreuung noch nicht bekannt.

HHST 2/2403+8103 „Essensbeiträge“

VA	20.000,00	RA	43.370,91	Mehreinnahmen	23.370,91
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Der Betrieb des Kindergartens in der Oppitzgasse fand mit September 2023 statt. Bei der Schätzung der Einnahmen fehlten die Erfahrungswerte über den Bedarf.

HHST 2/3200+8100 „Elternbeiträge“

VA	135.000,00	RA	182.265,00	Mehreinnahmen	47.265,00
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Die Mehreinnahmen sind auf höhere Schülerzahlen sowie auf eine Anpassung der Musikschultarife zurückzuführen.

HHST 2/3611-8880 „Transfers von der Europäischen Union“

VA	0,00	RA	51.783,00	Mehreinnahmen	51.783,00
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Prof. Dr. Werner Jobst hat der Stadtgemeinde das Pfaffenberg-Archiv zur Digitalisierung übergeben. Dieses Projekt wird vollständig im Zeitraum 2024 bis 2026 durch EU-Fördermittel finanziert und über die Stadtgemeinde abgewickelt.

HHST 2/3620+8601 „Transfers vom Bund (KIP2020)“

VA	133.700,00	RA	0,00	Mindereinnahmen	133.700,00
-----------	-------------------	-----------	-------------	------------------------	-------------------

Die Stadtmauersanierung und Restaurierung des Fischertors wurden nicht umgesetzt.

HHST 2/3620+8670 „Transfers von privaten Organisationen (Spk Privatstiftung)“

VA	60.500,00	RA	0,00	Mindereinnahmen	60.500,00
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Die Stadtmauersanierung und Restaurierung des Fischertors wurden nicht umgesetzt.

HHST 2/3690+8100 „Einnahmen MA-Weihnachtsmarkt“

VA	0,00	RA	24.504,58	Mehreinnahmen	24.504,58
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Die geschätzten Einnahmen wurden auf dem HH-Konto 2/3690+8290 in Höhe von € 8.900,00 veranschlagt und zu gering geschätzt.

HHST 2/4290+8670 „Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“

VA	50.000,00	RA	0,00	Mindereinnahmen	50.000,00
-----------	------------------	-----------	-------------	------------------------	------------------

Von der Sparkassenstiftung wurde im Jahr 2024 kein Beitrag für soziale Zwecke gewährt.

HHST 2/6492+8520 „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen“

VA 2.800,00 RA 15.385,34 Mehreinnahmen 12.585,34

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung lagen keine Erfahrungswerte der Einnahmen der neu errichteten Stromtankstellen vor.

HHST 2/8170+8521 „Begräbnisgebühren“

VA 40.000,00 RA 54.880,00 Mehreinnahmen 14.880,00

Die Friedhofsgebührenerhöhung um rund 20% per 1. Juli 2024 sowie ein leichter Anstieg der Beerdigungen schlägt sich hier zu Buche.

HHST 2/8310+8100 „Badebenützungsgebühren“

VA 180.000,00 RA 249.578,05 Mehreinnahmen 69.578,05

Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Besucherzahlen und der extrem lang anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen.

HHST 2/8310+8290 „Sonstige Einnahmen“

VA 100,00 RA 11.500,00 Mehreinnahmen 11.400,00

Außerordentliche Einnahmen durch Filmdreharbeiten im Bergbad für „Mädchen, Mädchen“ (EPO-FilmproductionsGmbH).

HHST 2/8400+8910 „Sonstige Wertaufholungen“

VA 0,00 RA 150.000,00 Mehreinnahmen 150.000,00

Laut Schenkungsvertrag wurde das bebaute Objekt „Untere Berggasse 1“ auf € 150.000,00 geschätzt.

HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“

VA 890.000,00 RA 1.013.583,03 Mehreinnahmen 123.583,03

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der ersten Endabrechnung im Jänner 2024 mit den seit dem Jahr 2023 gültigen Tarifen. Weiters war der Einbau der Wassermesser im Bergbad zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht bekannt.

HHST 2/866000+8081 „Erlöse aus Holzverkauf“

VA 23.000,00 RA 61.691,25 Mehreinnahmen 38.691,25

Die Großabnahmen von Hackgut und Brennholz der Firmen Hackgut Winter GmbH und Hubegger GmbH haben zu den hohen Erlösen geführt.

HHST 2/9200+8331 „Kommunalsteuer“

VA 980.000,00 RA 1.021.649,61 Mehreinnahmen 41.649,61

Positiver Anstieg aufgrund guter Gehaltsverhandlungen. Generell zu gering geschätzt.

HHST 2/9200+8430 „Kurzparkzonenabgabe“

VA 56.000,00 RA 0,00 Mindereinnahmen 56.000,00

Seit dem Jahr 2024 werden die Einnahmen aus der Kurzparkzonenabgabe laut Kontierungsleitfaden 2024 auf dem Haushaltskonto 2/9200+8350 (Parkometerabgabe) vereinnahmt. Diese Einnahmen betragen im Haushaltsjahr 2024 € 61.882,03.

HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgabe“

VA 150.000,00 RA 102.137,32 Mindereinnahmen 47.862,68

Geringere Einnahmen aufgrund vom Rückgang der Bautätigkeit.

HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“

VA 7.176.000,00 RA 7.085.684,72 Mindereinnahmen 90.315,28

Aufgrund der schlechten Konjunktur und der damit verbundenen negativen Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes konnten die veranschlagten Einnahmen nicht erreicht werden.

HHST 2/9400+8610 „Garantiebetrag gem. §26 FAG 2024“

VA 9.000,00 RA 19.757,13 Mehreinnahmen 10.757,13

Die Höhe der Bedarfszuweisung errechnet sich nach der Volkszahl und Finanzkraft. Dies war zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht bekannt.

HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“

VA 68.000,00 RA 221.965,00 Mehreinnahmen 153.965,00

Die Veranschlagung des Betrages erfolgt durch Bekanntgabe des Landes NÖ. Die Höhe der Bedarfszuweisung war zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt nach dem Finanzausgleichsgesetz 2024.

HHST 2/9400+8710 „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zum HH-Ausgleich“

VA 1.994.800,00 RA 200.000,00 Mindereinnahmen 1.794.800,00

Differenz unbedeckter Fehlbetrag laut Voranschlag zu den tatsächlich gewährten Bedarfszuweisungen.

HHST 2/9460+8610 „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (NÖ Gemeindeunterstützungsgesetz 2024)“

VA 0,00 RA 63.109,71 Mehreinnahmen 63.109,71

Das Gesetz wurde am 4. Juli 2024 beschlossen und war daher bei der VA-Erstellung nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Finanzkraft.

B) Investiver Haushalt

Seit der Einführung der VRV 2015 wird der ehemals außerordentliche Haushalt in einem Investitionsnachweis (investive Gebarung) geführt.

Das Vorhaben „Straßenbeleuchtung“ konnte mit Stichtag 31.12.2024 durch Zuführung aus dem Vorhaben „Grundbesitz“ abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden. Das Vorhaben „Sportplatz“ musste auf Empfehlung der Abteilung IVW3 mit den zusätzlich gewährten Bedarfszuweisungsmitteln II aus der operativen Gebarung bedeckt werden. Bei nachstehenden Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2024 Investitionen bzw. Ausgaben getätigt:

Wechseladefahrzeug Freiwillige Feuerwehr	€ 170.000,00
Einrichtung Kindergarten Oppitzgasse	€ 25.109,37
Musikschule	€ 90.115,50
Grundbesitz	€ 72.887,44
Wasserversorgungsanlage	€ 1.106.198,53
Investitionen der operativen Gebarung	€ 518.366,86
	€ 1.982.677,70

Bei den Einzelvorhaben ergeben sich per 31.12.2024 u.a. Überschüsse bzw. Fehlbeträge:

Freiwillige Feuerwehr	Fehlbetrag	€ 170.000,00
Kindergärten	Überschuss	€ 32.972,27
Kindergarten Oppitzgasse	Fehlbetrag	€ 66.043,74
Musikschule	Überschuss	€ 27.884,50
Grundbesitz	Überschuss	€ 98.443,42
Wasserversorgungsanlage	Fehlbetrag	€ 165.506,97
Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss	€ 258.721,53

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2024:

Vertragsbedienstete:	84
Sonstige Bedienstete	<u>15</u>
Summe	99

Laut Voranschlag 2024: 96 Bedienstete.

An insgesamt 3 Personen wurden im Jahre 2024 Ruhe- und Versorgungsgenüsse in Höhe von

€ 226.434,30 ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2024 zurückzuführen:

Kindergarten Oppitzgasse: eine zusätzliche Kraft für die Nachmittagsbetreuung wurde eingestellt.

Musikschule: eine zusätzliche Lehrkraft für Ballettunterricht sowie eine Karenzvertretung

Im Ergebnishaushalt betrug der Personalaufwand der Stadtgemeinde im Jahre 2024 inklusive der Jubiläums- und Abfertigungsdotierungen € 5.597.470,91 oder 30,59% der Gesamtaufwendungen.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2024 wurde für die Sanierung des Hochbehälters I und für die Wasserleitungssanierung Hummelstraße ein Darlehen von der Marchfelder Bank Gänserndorf in der Höhe von € 1.120.000,00 zugezählt.

Die Darlehenstilgungen betragen 2024 insgesamt € 513.107,15. Der Schuldenstand erhöhte sich im Jahr 2024 von € 7.068.983,74 per 01.01.2024 auf € 7.675.876,59 per 31.12.2024.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2024 verteilt sich wie folgt:

Volksschule	€	2.034.435,49
Sonderschule/Hort	€	2.841.722,47
Mautstelle Braunsberg	€	93.265,23
Kindergarten Oppitzgasse	€	189.853,60
Rathaus	€	208.579,78
Wohnhäuser	€	15.652,49
WVA	€	2.112.648,89
Kanal	€	179.718,64
Summe:	€	7.675.876,59

Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner; ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6975 Einwohner (Bevölkerungszahl 2022 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)

Pro-Kopf Belastung	2008	2009	2010	2011	2012	
insgesamt:	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	1.099,67	
für Krankenhaus	550,17	470,82	383,75	306,26	226,93	
für Grundankauf GÜPL	294,58	147,29	144,29	0,00	0,00	
Gemeinde Rest:	862,24	841,16	1.067,29	961,37	872,74	
Pro-Kopf Belastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt:	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38	1.459,12
für Krankenhaus	150,91	72,24	0,00			
für Gebührenhaushalte				516,67	437,16	438,15
Gemeinde Rest:	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22	1.020,97
Pro-Kopf Belastung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt:	1.436,16	1.309,98	1.179,70	1.064,92	1.021,23	1.100,48
für Gebührenhaushalte	383,57	327,16	278,64	236,04	203,52	330,90

Gemeinde Rest	1.052,59	982,82	901,06	828,88	817,71	769,58
---------------	----------	--------	--------	--------	--------	--------

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2024 beträgt € 276.013,30 und setzt sich wie folgt zusammen:

Opel Vivaro	€ 22.767,65
Kehrmaschine	€ 29.231,98
Unimog	€ 192.119,15
Suzuki Jimny	€ 31.894,53

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand mit Zahlungsmittelreserven beträgt € 272.272,23 und die Haushaltspotentialrücklage ohne Zahlungsmittelreserve beträgt € 527.164,55

7. Rückstellungen:

Die Rückstellungen per 31.12.2024 belaufen sich für Abfertigungen auf € 639.609,87 und jene für Jubiläumszuwendungen auf € 476.744,15.

8. Haftungen:

Die Haftung der Stadtgemeinde für die Neue Mittelschule beträgt per 31.12.2024 insgesamt € 584.594,52.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024 in der vorliegenden Form empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

18 Stimmen dafür (ÖVP, NEOS, STR Helmut Harringer (FPÖ))

9 Stimmenthaltungen (SPÖ, GR Elisabeth Risko, GR Sabrina Windisch (beide FPÖ))

4. Darlehensaufnahme Drehleiter FF Hainburg

Zur Finanzierung des Vorhabens Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die FF Hainburg/D. ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 330.000,00 erforderlich. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 753.556,80 werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband mit € 250.000,00 gefördert, die Umsatzsteuer in Höhe von € 123.372,65 wird vom Land NÖ zu gleichen Teilen an die Stadtgemeinde und die FF Hainburg/D. refundiert. Aus dem Verkauf der alten Drehleiter kann die FF Hainburg/D. € 50.000,00 beisteuern.

Am 30. Januar 2025 wurde per E-mail an sechs Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet. Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 340.000,00 (Wert zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung) mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360 bzw. alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Marchfelder Bank:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,38% Aufschlag, derzeit **3,045%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz wurde nicht angeboten, jedoch einmaliger Umstieg auf fixe Verzinsung möglich.

Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,39% Aufschlag, derzeit **3,055%**, keine Spesen

Fixzinssatz in Höhe von 2,750% auf 10 Jahre.

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,67% Aufschlag, derzeit **3,335%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz in Höhe von 2,900% auf 5 Jahre danach Neuvereinbarung oder 3,050% auf 25 Jahre (Gesamtlaufzeit). Teiltilgungen und Gesamtrückzahlungen sind spesenfrei möglich.

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,77% Aufschlag, derzeit **3,435%**, keine Spesen.

Fixzinssatz: wird errechnet zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP Rate“ (12-Jahres-Satz) d.s. per 11.02.2025 2,372% plus 0,950% Aufschlag (**3,322%**), keine Spesen.

Die UniCredit Bank Austria AG und die BAWAG PSK haben keine Angebote abgegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.März 2025 die Vergabe des zur Finanzierung des Vorhabens Drehleiterfahrzeug für die FF Hainburg/D. erforderlichen Bankdarlehens in der Höhe von € 330.000,00 an die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl mit einem fixen Zinssatz von 3,050% und einer Laufzeit von 25 Jahren einstimmig empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Vorhabens Drehleiterfahrzeug für die FF Hainburg/D. erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 330.000,00 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl mit einem fixen Zinssatz von 3,050% und einer Laufzeit von 25 Jahren, keine Spesen, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Darlehensaufnahme Wechselladefahrzeug FF Hainburg

Zur Finanzierung des Vorhabens Anschaffung eines Wechselladefahrzeuges für die FF Hainburg/D. ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 170.000,00 erforderlich. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 600.000,00 werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband mit € 110.000,00 gefördert, der Betrag von € 320.000,00 wird von der FF Hainburg/D. übernommen. Am 30. Januar 2025 wurde per E-mail an sechs Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet. Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 170.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360 bzw. alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Marchfelder Bank:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,38% Aufschlag, derzeit **3,045%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz wurde nicht angeboten, jedoch einmaliger Umstieg auf fixe Verzinsung möglich.

Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,39% Aufschlag, derzeit **3,055%**, keine Spesen

Fixzinssatz in Höhe von 2,750% auf 10 Jahre danach Neuvereinbarung.

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,67% Aufschlag, derzeit **3,335%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz in Höhe von 2,900% auf 5 Jahre danach Neuvereinbarung oder 3,050% auf 25 Jahre (Gesamtlaufzeit). Teiltilgungen und Gesamtrückzahlungen sind spesenfrei möglich.

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (2,665% per 19.02.2025) mindestens Wert null zuzüglich 0,77% Aufschlag, derzeit **3,435%**, keine Spesen.

Fixzinssatz: wird errechnet zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP Rate“ (12-Jahres-Satz) d.s. per 11.02.2025 2,372% plus 0,950% Aufschlag (**3,322%**), keine Spesen.

Die UniCredit Bank Austria AG und die BAWAG PSK haben keine Angebote abgegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.März 2025 die Vergabe des zur Finanzierung des Vorhabens Wechselladefahrzeug für die FF Hainburg/D. erforderlichen Bankdarlehens in der Höhe von € 170.000,00 an die Raiffeisen Bank Bruck-Carnuntum mit einem fixen Zinssatz von 2,75% auf 10 Jahre, danach Neuvereinbarung einstimmig empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Vorhabens Wechselladefahrzeug für die FF Hainburg/D. erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 170.000,00 bei der Raiffeisen Bank Bruck-Carnuntum mit einem fixen Zinssatz von 2,75% auf 10 Jahre, danach Neuvereinbarung, keine Spesen, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Neufestsetzung Tarife Musikschule

Der Betrieb der Musikschule Hainburg konnte über die letzten Jahre nicht kostendeckend geführt werden. Aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten, sowie der Ausführungen im Sanierungsbericht des Land NÖ IVW3 muss mit dem nächsten Schuljahr 2025/26 eine weitere Tarifanpassung durchgeführt werden.

Es wurden für das SJ 2024/25 die unterschiedlichen Angebote der umliegenden Musikschulen im Bezirk und überregional mit der Musikschule Hainburg analysiert. Weiters wurden die Rahmenwerte vom NÖ Musikschulmanagement herangezogen. Es zeigt sich, dass die Tarife der Musikschule Hainburg ein Anpassungspotential nach oben haben.

Ein ausgeglichenes Finanzierungsmodell kann mit dieser Anpassung noch nicht erzielt, soll aber über die nächsten Jahre angestrebt werden.

Die neuen Tarife treten mit dem Schuljahr 2025/26 in Kraft.

Die Kontierung der Einnahmen erfolgt unter der Haushaltsstelle 2/3200-8100.

Der Ausschuss für Finanz- und Sicherheitsmanagement hat in seiner Sitzung vom 11.03.2025 die Tarifierfassung gemäß der erarbeiteten Tarifübersicht empfohlen. Die Beilage „Tarifübersicht Musikschule Hainburg Schuljahr 2025/26“ bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Tarifierfassung gemäß der erarbeiteten Tarifübersicht Musikschule Schuljahr 2025/26 beschließen. Die Beilage „Tarifübersicht Musikschule Hainburg Schuljahr 2025/26“ bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

(26 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme – STR Thomas Häringer (SPÖ))

7. Pachtvertrag Gst.Nr.: 1152/2 Steinerweg

Mit Schreiben vom 08.03.2025 hat Frau Lucia Bacigal um Verpachtung des Grundstückes Nr. 1152/2, EZ. 2644 im Katastrausmaß von 241 m² angesucht. Das Grundstück befindet sich zwischen den Liegenschaften Steinerweg 60 und Steinerweg 62.

Frau Lucia Bacigal möchte dieses Grundstück als Garten bzw. zur Erweiterung der Freifläche des im Besitz der Familie Bacigal befindlichen Nachbargrundstückes Nr. 1135/2 (EZ.1778), Steinerweg 60 pachten.

Im Vertrag wird festgehalten, dass auf diesem Grundstreifen ein Regenwasserkanal zur Entwässerung der Bundesstraße, ein Schmutzwasserkanal und eine Wasserleitung verlegt wurde und im Falle von erforderlichen Wartungsarbeiten von der Pächterin jederzeit der Zutritt zu gewährleisten ist. Von der Bauabteilung wurde der Entwurf des Pachtvertrages erstellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 einstimmig die Verpachtung dieses Grundstückes an Frau Lucia Bacigal empfohlen.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. April 2025 das Grundstück Nr. 1135/2, EZ. 1778, KG Hainburg a.d.Donau am Steinerweg im Ausmaß von 241 m² an Frau Lucia Bacigal, 2410 Hainburg a.d.Donau, Steinerweg 60, zu einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 300,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, verpachten.

Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Bestellung eines EU-Gemeinderates

Auf der lokalen Ebene sind Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker wichtige Ansprechpartner für die Bevölkerung, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas geht. Viele Entscheidungen der EU reichen bis weit in die österreichischen Gemeinden hinein und müssen auf Gemeindeebene umgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben deshalb im Jahr 2010 die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, in möglichst vielen österreichischen Städten und Gemeinden Gemeinderatsmitglieder als sogenannte „Europa-Gemeinderäte“ zu gewinnen.

Zu den Aufgaben der „Europa-Gemeinderäte“ zählen bspw.

- die Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Initiativen von Bürgern und Vereinsaktivitäten im Bereich Integration
- Veröffentlichung von EU- und Integrationsbeiträgen in lokalen Medien
- Einrichtung von EU-Gemeindebibliotheken und Infoständen
- Veranstaltung von lokalen Europatagen und Informationsveranstaltungen
- Errichtung grenzüberschreitender Gemeindefnetzwerke mit Kooperationspartnern

Es wird vorgeschlagen Gemeinderat Radoslav Gajdos zum „Europa-Gemeinderat“ zu bestellen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge GR Radoslav Gajdos zum „Europa-Gemeinderat“ bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8a. Dringlichkeitsantrag: Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens auf der neuen Feuerwehrfahne des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck an der Leitha

Seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck/Leitha ist geplant, eine neue Fahne für Bewerbe und Veranstaltungen anzuschaffen. Die Fahne wird als zentrales Element das Feuerwehr-Korpsabzeichen aufweisen. Rund um das Anzeichen ist angedacht, die Stadt- oder Gemeindefwappen der einzelnen Gemeinden des Bezirks zu platzieren.

Für die Stadtgemeinde entstehen keine Kosten. Die Fahne soll lediglich die einzelnen Gemeinden im Zusammenhang mit der Feuerwehr repräsentieren.

Die Fahne soll das erste Mal am Bezirksfeuerwehrleistungsbewerb am 21.06.2025 in Schwadorf wehen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Verwendung des Stadtwappens auf der neuen Feuerwehrfahne des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck an der Leitha genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 25. März 2025 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....